

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9562 –**

### **Schulstrukturen im föderalen Bildungsraum**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit herrscht bei vielen Schülerinnen und Schülern, Eltern und anderen Betroffenen Unsicherheit und Unbehagen hinsichtlich der sehr dynamischen Entwicklungen im föderalen Bildungsraum. Sogar Fachleute und Kenner des deutschen Bildungssystems haben, angesichts der zahlreichen Vorhaben und Veränderungen auf Länderebene und der Komplexität des Wandels, häufig Schwierigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben und die Entwicklung im Blick zu behalten. Dies ist kaum erstaunlich, denn viele Länderregierungen beabsichtigen, neben den tiefgreifenden Änderungen innerhalb der existierenden Schularten, wie z. B. der Einführung von jahrgangsübergreifendem Lernen an Grundschulen oder der Verkürzung der Gymnasialzeit (G8), die Schulstrukturen grundsätzlich neu zu ordnen.

Der Bund und die Länder haben im Rahmen der nationalen Bildungsberichte Entwicklungen im Bildungsraum untersucht und dokumentiert. Dieses Zahlen- und Datenmaterial ist wertvoll, doch liefert es wenig Aufschluss über die bildungspolitische Weichenstellung und deren Folgen vor Ort. Da sich diese Faktoren auf die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems auswirken ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Belange der Bildungsforschung gehalten, zumindest einen groben Überblick zur allgemeinen Entwicklung im föderalen Bildungsraum zu liefern, nicht zuletzt um dem Bildungswettbewerb unter den Länder Vorschub zu leisten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die hier gestellten Fragen zu Veränderungen in den Schulstrukturen im föderalen Bildungsraum berühren ausschließlich die Kompetenz der für diesen Bildungsbereich zuständigen Länder.

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurde deshalb einbezogen und hat detailliert zur Beantwortung der Fragen beigetragen und die notwendigen Informationen beige-steuert. In den Anlagen 1 bis 5 werden ergänzende statistische Angaben beige-fügt, auf die in den Antworten verwiesen wird.

1. Welche Jahrgangsstufen werden in den einzelnen Bundesländern im Grundschulbereich umfasst?

Der Primarbereich umfasst in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – außer Berlin und Brandenburg – die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4. In Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 6.

2. Welche Bundesländer beabsichtigen den Grundschulbereich auszuweiten (insbesondere auf die Jahrgangsstufen 5 und 6)?

Für welchen Zeitpunkt ist eine solche Umstellung geplant?

Zurzeit wird in Hamburg über eine Ausweitung der Grundschule auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 verhandelt. Informationen über entsprechende Überlegungen aus anderen Ländern liegen derzeit nicht vor.

3. Welche Schularten finden sich in den jeweiligen Bundesländern im weiterführenden Bereich im Anschluss an die Grundschule?

In allen Ländern können Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule – bei unterschiedlichen Aufnahmeverfahren – das Gymnasium besuchen. Integrierte Gesamtschulen gibt es mit Ausnahme Sachsens zwar in allen Ländern, in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen allerdings nur in sehr geringer Zahl. Über weitere Schularten des Sekundarbereichs I gibt die als Anlage 1 beigefügte Übersicht Auskunft. Eine stark ausdifferenzierte Zusammenstellung aller in den einzelnen Ländern vorkommenden Schularten (inklusive Förderschulen) enthält Anlage 2.

4. Welche Abschlüsse können an den jeweiligen Schularten erworben werden?

Die in den einzelnen Ländern zu erwerbenden Abschlüsse des Sekundarbereichs I sind aus Anlage 3 ersichtlich. Dabei muss betont werden, dass an allen Schularten des Sekundarbereichs I unter bestimmten Leistungsanforderungen auch ein Mittlerer Schulabschluss sowie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden können. Insofern ist zwischen Schulart und Bildungsgang zu trennen.

5. Wie verteilt sich die Schülerschaft in den jeweiligen Bundesländern auf die unterschiedlichen Schularten?

Eine Verteilung der Schüler am Beispiel der Klassenstufe 8 auf die Schularten im Ländervergleich ist in der Anlage 4 dargestellt.

6. Welche Bundesländer haben in den letzten fünf Jahren derartige strukturelle Veränderung im Bereich der weiterführenden Schularten vorgenommen, so dass es zu einer Erweiterung oder einer Einschränkung des Spektrums der Schularten gekommen ist?

Welche neuen Schularten sind entstanden, welche weggefallen?

Eine Darstellung über die Abschaffung bzw. Einführung neuer Schularten ist in der Anlage 5 beigefügt. Die Änderungen betreffen die Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

7. Welche Bundesländer beabsichtigen in den nächsten Jahren weitreichende strukturelle Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schularten vorzunehmen, so dass mit einer Erweiterung oder einer Einschränkung des Spektrums der Schularten gerechnet werden muss?

Welche neuen Schularten werden neu entstehen, welche Schularten voraussichtlich wegfallen?

Hier sind vor allem die Länder Berlin mit dem Pilotprojekt Gemeinschaftsschule, das im Schuljahr 2008/2009 als Pilotprojekt in elf Schulen bzw. Schulverbänden starten wird ([www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gemeinschaftsschule](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gemeinschaftsschule)), Bremen mit dem aufgestellten Schulentwicklungsplan mit dem Ziel der Reduzierung der Vielgliedrigkeit und der Ermöglichung längeren gemeinsamen Lernens ([www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.21178.de](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.21178.de)), Hamburg mit der Stadtteilschule statt Hauptschule, Realschule, Integrierte Gesamtschule (<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/aktuelles/stadtteilschule-gymnasium.html>), Rheinland-Pfalz mit der Realschule plus (ab Schuljahr 2009/2010; siehe Erläuterung in Anlage 1) und Schleswig-Holstein mit der Regionalschule und Gemeinschaftsschule (ab Schuljahr 2010/2011; siehe Erläuterung in Anlage 1) zu nennen.

8. Inwiefern lassen sich im bundesweiten Vergleich Entwicklungen oder Trends hinsichtlich der Schulstruktur erkennen?

Wodurch sind diese gekennzeichnet?

In einigen Ländern – von einem bundesweiten Trend kann man nicht sprechen – geht die Tendenz dahin, die Vielgliedrigkeit zu reduzieren zugunsten von Schulen, die mehr als einen Bildungsgang unter ihrem Dach anbieten. Dies hat eindeutig auch demographische Gründe. In den neuen Ländern ist mit dem Neuaufbau des Schulsystems nach der Wende von Beginn an ein zweigliedriges System aus Gymnasium und einer Schulart, die Haupt- und Realschule vereint, geschaffen worden.

## Anlage 1

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

II A - Sw

Bonn, 28.03.2008  
53113 Lennéstr.6  
53012 Postfach 22 40  
Tel. (0228) 501-649  
Fax (0228) 501-777  
E-Mail [schulen@kmk.org](mailto:schulen@kmk.org)  
Internet: [www.kmk.org](http://www.kmk.org)  
R:\Aaa-Sw\mur  
Sw\Übersichten\Sekundarstufe  
I\Schularten-S I.doc

**Schularten der Sekundarstufe I in den Ländern außer Gymnasium und Gesamtschulen**  
(Stand: März 2008)

Land	Hauptschule	Realschule	Schularten mit mehreren Bildungsgängen
BW	X	X	
BY	X	X	
BE	X	X	
BB			<p><b>Oberschule</b> Die Oberschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. An der Oberschule werden die Bildungsgänge der Sekundarstufe I zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOR) und zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR) geführt. Bei besonderen Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt. Damit steht den Schülerinnen und Schülern je nach erreichtem Schulabschluss neben den beruflichen Bildungsgängen auch der Eintritt in die Fachoberschule, bei besonderen Leistungen auch in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Oberstufenzentrums, offen. Die Oberschule wurde im Schuljahr 2005/06 eingeführt, in dem die bisherigen Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und Realschulen zusammengeführt wurden. Die Schulen sind durch die Möglichkeit der eigenständigen Wahl der inneren Organisation sehr selbstständig und flexibel und können neue pädagogische Konzepte anwenden sowie eigene Schwerpunkte setzen und sich damit profilieren. Die Ausgestaltung der Idee Schule als Lern- und Lebensort und damit verbundene Ganztagsangebote sowie beispielsweise Kooperationen mit Bildungspartnern in der Region und Jugendhilfe gehören zum Grundkonzept der Oberschulen.</p>

Land	Hauptschule	Realschule	Schularten mit mehreren Bildungsgängen
HB			<p><b>Sekundarschule</b>                      Die Sekundarschule ersetzt im Schulzentrum die bisherige Haupt- und Realschule. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler eine allgemeine Grundbildung bei besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen des Berufslebens.                      In den ersten vier Jahren werden alle Jugendlichen im Klassenverband gemeinsam unterrichtet. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Besonders leistungsstarke Kinder können nach Klasse 6 auf ein Gymnasium überwechseln.                      Ab Klasse 7 werden je nach Leistung unterschiedliche Kurse in den Kernfächern angeboten. So kann ein Schüler z.B. in Mathematik an einem Kurs im erweitertem Niveau teilnehmen, auch wenn er in Englisch einen Kurs mit Grundniveau besucht. Ein besonderes Arbeitslehrekonzept sichert wirtschaftliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen.</p> <p>In den Klassen 9 und 10 werden Haupt- und Realschulklassen eingerichtet.                      In den Hauptschulklassen wird in Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen und Betrieben sehr praxisorientiert und berufsbezogen unterrichtet, um so allen Schülerinnen und Schülern einen Abschluss und den Übergang in den Beruf zu ermöglichen.                      Realschulklassen bereiten mit unterschiedlichen, anspruchsvollen Wahlpflichtfächern auf die Berufsausbildung oder auf weiterführende Schulen vor.</p>
HH	X	X	Bilden organisatorische Einheit
HE	X	X	
MV			<p><b>Regionale Schule</b>                      Die Regionale Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung vor. Gleichzeitig ermöglicht sie aber auch den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen. Bei entsprechenden schulischen Leistungen ist ein Wechsel an das Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 7 jeweils zum Schuljahresende möglich.                      Als Lern- und Lebensort bereitet die Regionale Schule verstärkt auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben vor und gibt unter anderem über die Berufsfrühorientierung Hilfen für die anstehende Berufswahl. Als tragende Säulen dafür dienen das Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik/Informatik als auch die Schülerbetriebspraktika, die in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 an insgesamt 25 Arbeitstagen durchgeführt werden.                      In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe unterrichtet. Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und das Lernverhalten jedes einzelnen Schülers werden durch differenzierende Maßnahmen sowie Förderunterricht berücksichtigt.</p>
NI	X	X	
NW	X	X	

noch Anlage 1

Land	Hauptschule	Realschule	Schularten mit mehreren Bildungsgängen
RP	X	X	<p><b>Regionale Schule</b>                      Die Regionalen Schulen sind seit dem 1. Februar 1997 Regelschule. Im Schuljahr 2007/2008 gibt es 83 Regionale Schulen in allen Teilen des Landes, davon sind 36 Ganztagschulen in Angebotsform, zunehmend mit Ganztagsklassen. Ziel der Regionalen Schule ist es, das Bildungsangebot im ländlichen Raum zu stärken und zu erweitern, um damit dem Wunsch der Eltern nach einem qualifizierten und wohnortnahen Bildungsangebot zu entsprechen. Das Land und die Kommunen als Schulträger sehen darin eine gemeinsame Aufgabe.</p> <p>Die Regionale Schule versteht sich als Schule ihrer Region. Sie bezieht regionale Gegebenheiten und Möglichkeiten in die Gestaltung von Unterricht und Schulleben ein. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine betriebliche Ausbildung oder schulische Bildungsgänge in der gymnasialen Oberstufe oder in der berufsbildenden Schule vor. Die Formen und Schwerpunkte der Gestaltung von Unterricht und Schule müssen vor Ort gemeinsam erörtert und entschieden werden. Dazu sind alle an Schule Beteiligten aufgefordert.</p> <p>Die Regionale Schule vergibt als eine Schule der Sekundarstufe I die folgenden Abschlüsse und Berechtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* die Qualifikation der Berufsmatura nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss),</li> <li>* den qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss),</li> <li>* unter bestimmten Notenvoraussetzungen eine Empfehlung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Integrierten Gesamtschule.</li> </ul> <p><b>Realschule plus (ab dem Schuljahr 2009/10)</b>                      Das künftige Angebot der weiterführenden Schulen umfasst neben dem Gymnasium und der Integrierten Gesamtschule (IGS) die neue Realschule plus. Diese bietet unter ihrem Dach die beiden Schulformen Kooperative Realschule und Regionale Schule an, die zum Mittleren Schulabschluss und zum Abschluss der Berufsmatura führen. Bei entsprechenden Voraussetzungen bietet die Realschule plus zudem die Fachhochschulreife an.</p> <p>Die Kooperative Realschule bildet nach der verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe ab der Klassenstufe 7 abschlussbezogene Klassen, die sich durch eine starke Durchlässigkeit nach oben auszeichnen sollten. Die Regionalen Schulen unterrichten wie bisher nach der gemeinsamen Orientierungsstufe die Schülerinnen und Schüler des Haupt- und des Realschulbildungsgangs integrativ oder telementativ. Zusätzlich werde an ausgewählten Realschulen plus das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ gestartet, kündigte die Bildungsministerin an: „Wir wollen ein spezielles 10. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler anbieten, die nach der 9. Klasse den Abschluss der Berufsmatura noch nicht erreicht haben. Ziel des Projekts ist, dass die Abbrecherquote deutlich gesenkt wird.“ Um die pädagogischen Voraussetzungen weiter zu verbessern, sei zudem für die neu entstehenden Realschulen plus in der verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 solle das für alle Orientierungsstufen an den Kooperativen Realschulen und den Regionalen Schulen gelten.</p>



Land	Hauptschule	Realschule	Schularten mit mehreren Bildungsgängen
SL			<p><b>Erweiterte Realschule</b>                      Die Erweiterte Realschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung, die zugleich Grundlage einer Berufsausbildung oder weiterführender berufsbezogener oder studienbezogener Bildungsgänge ist. Der Unterricht wird wie folgt erteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In den Klassenstufen 5 und 6 findet der Unterricht als gemeinsamer Unterricht im Klassenverband statt mit der Maßgabe, dass in der Klassenstufe 6 in der Fremdsprache mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet wird.</li> <li>2. Für den Unterricht ab der Klassenstufe 7 gilt:                         <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Der Unterricht findet in allen Fächern in abschlussbezogenen, nach der Leistungsfähigkeit der Schüler gebildeten Klassen statt. Abweichend hiervon kann die Gesamtkonferenz mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass in Klassenstufe 7 gemeinsamer Unterricht im Klassenverband mit abschlussbezogener äußerer Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache stattfindet.</li> <li>b) In Schulen, die nicht mindestens dreizügig sind, findet in den Klassenstufen 7 und 8 gemeinsamer Unterricht im Klassenverband mit abschlussbezogener äußerer Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache statt. Ab Klassenstufe 9 wird der Unterricht in allen Fächern in abschlussbezogenen, nach der Leistungsfähigkeit der Schüler gebildeten Klassen erteilt. Die Gesamtkonferenz kann mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der Unterricht ausnahmsweise bereits ab Klassenstufe 7 in allen Fächern in abschlussbezogenen Klassen erteilt wird, soweit dieses nicht zu Mehrausgaben führt; der Beschluss bedarf der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.</li> </ol> </li> </ol> <p>Mit dem erfolgreichen Abschluss der Klassenstufe 9 wird der Hauptschulabschluss, nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 ein mittlerer Bildungsabschluss und bei entsprechender Qualifikation die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erworben. Der auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses bezogene Bildungsgang schließt nach Klassenstufe 9, der auf den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses bezogene Bildungsgang schließt nach Klassenstufe 10 mit einer Abschlussprüfung ab.</p>

noch Anlage 1

Land	Hauptschule	Realschule	Schularten mit mehreren Bildungsgängen
SN			<p><b>Mittelschule</b></p> <p>(1) Die Mittelschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung. Sie ist eine differenzierte Schulart und gliedert sich in einen Hauptschulbildungsgang und einen Realschulbildungsgang. Die Schüler erwerben mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Ab dem Schuljahr 2005/2006 nehmen alle Schüler im Hauptschulbildungsgang an einer besonderen Leistungsfeststellung teil und erwerben durch die erfolgreiche Teilnahme an dieser den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Mit erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung erwerben die Schüler im Realschulbildungsgang den Realschulabschluss.</p> <p>(2) Die Mittelschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Ab Klassenstufe 7 beginnt eine auf Leistungsentwicklung und Abschlüsse bezogene Differenzierung.</p> <p>(3) An der Mittelschule wird ein besonderer Profildbereich eingerichtet.</p> <p>(4) Zur Verbesserung der Berufsvorbereitung und Erleichterung des Übergangs, insbesondere in die berufspraktischere Ausbildung, arbeitet die Mittelschule mit den berufsbildenden Schulen und anderen Partnern der Berufsausbildung zusammen.</p> <p><b>Sekundarschule</b></p> <p>Umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Ab dem 7. Schuljahr Differenzierung auf Abschlüsse bezogen: Klasse 7 bis 9 führt zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierten Hauptschulabschluss, Klasse 7 bis 10 zum Realschulabschluss.</p> <p><b>Regionalschule (ab dem Schuljahr 2010/11)</b></p> <p>Statt der bisher bestehenden Hauptschulen und Realschulen soll es ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch die neu eingeführte Regionalschule geben: Sie fasst die Bildungsgänge zum Haupt- und Realschulabschluss zusammen.</p> <p>Daneben wird es auf Antrag der Schulträger die neue <b>Gemeinschaftsschule</b> geben, die alle Bildungsgänge zusammenfasst sowie das Gymnasium. Bestehende Gesamtschulen sollen bis zum Jahr 2010/11 zu Gemeinschaftsschulen weiter entwickelt werden.</p> <p>Für die Vorbereitung der Schulen auf die Zusammenführung von Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen wird die Landesregierung zusätzliche Fortbildungsmittel bereit stellen.</p> <p><b>Regelschule</b></p> <p>Die Regelschule wird nach der Grundschule von der Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler besucht, sie ist das Kernstück des Thüringer Schulwesens. Für den Übergang an die Regelschule ist ein spezieller Antrag der Eltern nicht notwendig. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schüler gemeinsam unterrichtet. Bei entsprechenden Leistungen ist auf Antrag der Eltern jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen der Übergang an ein Gymnasium möglich. Ab Klassenstufe 7 bestimmt die Schulkonferenz (Vertreter der Eltern, Schüler und Lehrer), wie der Unterricht organisiert wird. So ist einerseits weiteres gemeinsames Lernen möglich, das zeitweise zur besonderen Förderung durch getrennte Kurse ergänzt wird (integrative Organisationsform). Diese Organisationsform soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Andererseits können die Regelschüler auch in Klassen unterrichtet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind (additive Organisationsform).</p>
ST			
SH	X	X	
TH			



Anlage 2

**Übersicht über die Schulartengliederung und institutionellen Zuordnungen in den Statistiken der allgemein bildenden Schulen - Schuljahr 2005/06 -**

Begriffliche Zuordnung (Stand: 01.08.2006)	Nebenstehende Zuordnung gilt für das Land															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>5. Hauptschulen</b>																
Schulartübergreifende Orientierungsstufe an Hauptschulen							x				x					
Schulartabhängige Orientierungsstufe an Hauptschulen											x				x	
Hauptschulen	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x				x	
Hauptschulen an Grund- und Hauptschulen	x						x	x			x	x				x
Hauptschulstufen an Volksschulen		x														
Hauptschulen an Realschulen mit Grund- bzw. Hauptchulteil							x	x							x	
Hauptschulen an kooperativen Gesamtschulen																x
Hauptschulzüge an kooperativen Gesamtschulen		x					x									
Hauptschulzweige an kooperativen Gesamtschulen							x		x							
Sekundarstufe I an Volksschulen										x						
Beobachtungsstufen an Haupt- u. Realschulen							x									
Klassen für Ausländer- / Aussiedlerkinder im Hauptschulalter																x
Hauptschulbildungsang an kooperativen Gesamtschulen								x								
Förderklassen für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache			x													
Berufsbefähigende und -vorbereitende Lehrg. an berufl. Schulen, die noch im Rahmen der allgem. Schulpflicht besucht werden.			x													
Hauptschulen an Grund-, Haupt- und Realschulen	x															
Vorbereitungsklassen für Kinder aus dem Ausland							x									
<b>6. Schularten mit mehreren Bildungsgängen</b>																
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					x	x										
Bildungsgangübergreifende Klassen								x								
Regionale Schulen											x					
Duale Oberschulen											x					
Sekundarschulen												x		x		
Erweiterte Realschulen												x				
Mittelschulen													x			
Oberschulen				x												
Regelschulklassen an kooperativen Gesamtschulen																x
Regelschulen																x
Klassen für Ausländer-/Aussiedlerkinder an Mittelschulen													x			
Sekundarschulzweig an kooperativen Gesamtschulen															x	
Vorbereitungsklassen für Kinder aus dem Ausland							x									
Integrierte Haupt-/Realschule (IHR)							x									
<b>7. Realschulen</b>																
Schulartabhängige Orientierungsstufe an Realschulen											x					x
Schulartübergreifende Orientierungsstufe an Realschulen											x					
Realschulen	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x				x
Realschulen an Grund-, Haupt- und Realschulen	x						x									
Realschulen mit Grund- und Hauptchulteil bzw. Hauptchulteil							x	x								x
Realschulen an Gymnasien	x															x
Realschulen der / an kooperativen Gesamtschulen																x
Realschulzweige an kooperativen Gesamtschulen									x							
Realschulzüge an Grund- und Hauptschulen																x
Realschulzüge an Grund-, Haupt- und Realschulen							x	x								
Realschulzüge an Gymnasien									x							
Realschulzüge an kooperativen Gesamtschulen		x					x									
Wirtschaftsschulen		x d)														
Realschulbildungsang an kooperativen Gesamtschulen								x								
Vorbereitungsklassen für Kinder aus dem Ausland							x									
<b>8. Gymnasien</b>																
Schulartabhängige Orientierungsstufe an Gymnasien											x					x
Beobachtungsstufe des Gymnasiums							x									
Schulartübergreifende Orientierungsstufe an Gymnasien											x					
Gymnasien	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufbaugymnasien	x						x				x					
Progymnasien	x															
Mittelstufen der Gymnasien (Mittelstufengymnasien)								x								
Sekundarstufe I der Gymnasien				x	x					x						
Sekundarstufe II der Gymnasien					x											
Oberstufen der Gymnasien								x								
Gymnasien an kooperativen Gesamtschulen								x								x
Vorbereitungsklassen für Kinder aus dem Ausland							x									
Schwerhörige am Gymnasium							x									

Fußnoten und Anmerkungen am Ende der Tabellen

Quelle: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1997 bis 2006, Statistische Veröffentlichungen der KMK, Nr. 184, Nov. 2007

noch Anlage 2

**Übersicht über die Schulartengliederung und institutionellen Zuordnungen in den Statistiken der allgemein bildenden Schulen  
- Schuljahr 2005/06 -**

Begriffliche Zuordnung (Stand: 01.08.2006)	Nebenstehende Zuordnung gilt für das Land															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>noch:</b>																
<b>Gymnasien</b>																
Techn.-wissenschaftliche Gymnasien ( 11. - 13. Jahrgangsstufe )													x			
Gymnasialzweige an kooperativen Gesamtschulen							x	x	x					x		x
Gymnasialzweige der kooperativen Gesamtschulen		x				x										
Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium ( 11. - 13. Jahrgangsstufe )													x			
Sportgymnasien								x								x
Musikgymnasien								x								x
Gymnasialzweige an integrierten Gesamtschulen														x		
<b>9. Integrierte Gesamtschulen</b>																
Grundschulen/-schulstufen an integrierten Gesamtschulen						x			x							x
Grundstufen an integrierten Gesamtschulen			x				x									
Primarstufe an Laborschulen										x						
Schülerabhängige Orientierungsstufe an integrierten Gesamtschulen											x					
Mittelstufen der integrierten Gesamtschulen															x	
Schulen besonderer Art (Klassenst. 5-10 der integr. Gesamtschulen)	x															
Sekundarbereich I der Laborschulen										xe)						
Integrierte Gesamtschulen		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x
Integrierte Jahrgangsstufen der Gesamtschulen							x									
Sekundarstufe II der Gesamtschulen										x						
Gymnasiale Oberstufen der / an integrierten Gesamtschulen	x						x	x			x				x	x
Gesamtschulen				x												
Schulen mit Gesamtschulcharakter										x						x
Vorbereitungsklassen für Kinder aus dem Ausland							x									
<b>10. Freie Waldorfschulen (Rudolf-Steiner-Schulen)</b>																
Grundschulen/-schulstufen an Freien Waldorfschulen							x									x
Grundstufen an Freien Waldorfschulen								x								
Primarstufe / -bereich an Freien Waldorfschulen						x				x			x			
Mittelstufen der Freien Waldorfschulen								x								x
Sekundarstufe I der Freien Waldorfschulen					x					x			x			
Oberstufen der Freien Waldorfschulen								x								x
Sekundarstufe II der Freien Waldorfschulen					x					x		x				
Freie Waldorfschulen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorbereitungsklassen für Kinder aus dem Ausland							x									
<b>11. Förderschulen <sup>2)</sup></b>																
Klassen für Geistigbehinderte				x												
Schulen für Lernbehinderte <sup>3)</sup>				x	x	x	x	x f)	x	x		x	x	x	x g)	x
Klassen mit FSP "Lernen"			x													
Sonderschulklassen für Lernbehinderte an Grundschulen				x h)				x								x g)
Sonderschulklassen für Lernbehinderte an Grund- und Hauptschulen								x								x g)
Sonderschulklassen für Lernbehinderte an Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil								x								x g)
Schulen zur Lernförderung			x													
Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		x														
Schulen für Geistigbehinderte	x			x	x	x		x		x		x	x	x	x	x
Klassen mit FSP "Geistige Entwicklung"			x													
Schulen für Praktischbildbare								x								
Schulen für Verhaltensgestörte					x			x								x
Klassen mit FSP "Emotionale und soziale Entwicklung"				xd)												
Klassen mit FSP "Autistische Behinderung"				xd)												
Schulen für/zur Erziehungshilfe	x	x		x				x		x		x	x			x
Kleinklassen für Schwerst-/Mehrfachbehinderte an Schulen für Geistigbehinderte							x									
Kleinklassen für Schwerst-/Mehrfachbehinderte an Schulen für Körperbehinderte							x									
Sonderschulen privater Träger mit mehreren Förderschwerpunkten							x									
Sonderschulklassen für Erziehungshilfe an Grund- und Hauptschulen																x
Sonderschulklassen für Erziehungshilfe an Grundschulen				x												
Schulen für Körperbehinderte	x			x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x
Klassen mit FSP "Körperliche und motorische Entwicklung"				xd)												
Förderzentren für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung		x														
Klassen für Körperbehinderte				x j)												
Schulen für Sprachbehinderte	x			x		x				x		x			x	x
Klassen mit FSP "Sprache"				x l)												
Schulen zur Sprachförderung		x														
Sprachheilschulen								x	x					x	x	

Fußnoten und Anmerkungen am Ende der Tabellen

noch Anlage 2

**Übersicht über die Schulartengliederung und institutionellen Zuordnungen in den Statistiken der  
allgemein bildenden Schulen  
- Schuljahr 2005/06 -**

Begriffliche Zuordnung (Stand: 01.08.2006)	Nebensthende Zuordnung gilt für das Land															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>noch:</b>																
<b>Förderschulen<sup>2)</sup></b>																
Sonderschulklassen für Sprachbehinderte an Grundschulen				x												x
Sonderschulklassen für Sprachbehinderte an Grund- und Hauptschulen																x
Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören		x														
Schulen für Hörgeschädigte	x			x			x						x			x
Schulen für Schwerhörige					x	x		x		x						
Klassen für Schwerhörige				x j)												
Schulen für Gehörlose					x	x		x		x						
Schulen für Gehörlose und Schwerhörige											x	x			x	x
Schulen für Hörbehinderte						x										
Klassen mit FSP "Hören"				x l)												
Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen		x														
Schulen für Blinde und Sehbehinderte/Sehgeschwache				x k)		x					x	x	x	x		x
Schulen für Sehbehinderte	x				x		x	x		x						x
Schulen für Blinde	x						x	x		x						
Klassen mit FSP "Sehen"				x i)												
Sonstige Förderzentren für Mehrfachbehinderte (jedoch nicht Förderschwerpunkt geistige Entwickl. und weiterer Förderschwerpunkt)		x														
Förderzentren für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und weiterer Förderschwerpunkt		x														
Sonderpädagogische Förderzentren		x														
Sonstige Schulen für Behinderte				x				x								
Schulen für Kranke	x i)	x			x	x m)	x	x		x		x m)				
Klassen mit FSP "Kranke"				x i)												
Krankenhausschulen													x n)			
Sonderschulklassen an Grundschulen								x								
Sonderschule (für Körperbehinderte) im Bildungsbereich der Realschulen										x						
Schulen für Körperbehinderte, Ausbildungsziel Realschule	x															
Schulen für Sprachbehinderte, Ausbildungsziel Realschule	x															
Schulen für Blinde, Ausbildungsziel Realschule	x															
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Lernen										x						
Förderschule/-klasse Schwerp. Emotionale u. soziale Entwickl.										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Sprache										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Hören (Schwerhörige)										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Geistige Entwicklung										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt körperl. und motorische Entwickl.										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Hören (Gehörlose)										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Sehen (Blinde)										x						
Förderschule/-klasse Schwerpunkt Hören und Sehen										x						
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen											x					
Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung											x					
Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung											x					
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache											x					
Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung											x					
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung		x														
Realschulklassen für Körperbehinderte						x	x									
Realschulzüge für Sprachbehinderte						x										
Sonderschule (für Hörgeschädigte) im Bildungsbereich der Realschule										x						
Förderschule (früher : Schulen für Lernbehinderte )	x															x
Regionale Förderzentren																x
Überregionale Förderzentren																x
Schulen mit Ausgleichsklassen														x		
Schulen für Schwerhörige mit Ausbildungsziel Realschule	x															
Schulen für Gehörlose mit Ausbildungsziel Realschule	x															
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Hören		x														
Realschulzüge für Schwerhörige						x										
Realschulklassen für Gehörlose, Hör- und Sehbehinderte							x									
Realschulklassen für Hörgeschädigte							x									
Realschulzüge für Gehörlose						x										
Schulen für Erziehungshilfe mit Ausbildungsziel Realschule	x															
Schulen für Sehbehinderte mit Ausbildungsziel Realschule	x															
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Sehen		x														
Realschulklassen für Sehbehinderte							x									
Realschulklassen für Blinde							x									
Realschulklassen für Kranke							x									
Realschulzüge für Blinde und Sehbehinderte						x										

Fußnoten und Anmerkungen am Ende der Tabellen



noch Anlage 2

**Übersicht über die Schulartengliederung und institutionellen Zuordnungen in den Statistiken der allgemein bildenden Schulen  
- Schuljahr 2005/06 -**

Begriffliche Zuordnung (Stand: 01.08.2006)	Nebenstehende Zuordnung gilt für das Land															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>noch: Förderschulen<sup>2)</sup></b>																
Schulen für Körperbehinderte mit Ausbildungsziel Gymnasium	x															
Schulen für Schwerhörige mit Ausbildungsziel Gymnasium	x															
Gymnasiale Oberstufe der Sonderschule (für Körperbehinderte) im Bildungsbereich der Realschule										x						
Sonderschulzweige an Gesamtschulen							x									
Sonderschulzweige der Freien Waldorfschulen										x						
Förderzentren											x					
Integrierte Förderer Schüler an Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Freien Waldorfschulen														x		
<b>12. Abendhauptschulen</b>																
Abendhauptschulen			x		x	x	x									
Abendhauptschulen der Volkshochschulen			x													
<b>13. Abendrealschulen</b>																
Abendrealschulen	x	x	x		x	x	x			x		x				
Schulen des 2. Bildungsweges für den allgemein bildenden Teil (Sekundarabschluss I)				x									x			
Abendmittelschulen														x		
Abendklassen an Sekundarschulen															x	
Abendrealschulen der Volkshochschulen			x													
Erweiterte Realschulen in Abendform												x				
<b>14. Abendgymnasien</b>																
Abendgymnasien	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x			x
Abendgymnasien an Gymnasien																x
Schulen des 2. Bildungsweges für den allgemein bildenden Teil (Sekundarabschluss II)				x											x	
Abendklassen an Gymnasien															x	
Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasien)														x		
<b>15. Kollegs</b>																
Kollegs	x	x	x			x	x		x	x	x	x	x			x
Schulen des zweiten Bildungsweges (Kollegs)				x											x	
Kollegs der Volkshochschulen			x													
Kolleg und Abendgymnasium											x					
Kollegklassen am Gymnasium														x		

**Fußnoten**

- 1) Gilt nur für Hessen, wo die "Vorklassen" den Schulkindergärten entsprechen. In Hessen auch an allen vorkommenden Formen verbundener Schulen der Primar- und Sekundarstufe I, z.B. Grund- und Hauptschulen.
  - 2) Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und zum Teil Schleswig-Holstein: Sonderschulen = Förderschulen.  
Berlin: Sonderschulen = Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (FSP)
  - 3) Sachsen: Schulen zur Lernförderung
- a) Jahrgangsstufe 5 und 6 an Grundschulen, einschließlich Jahrgangsstufe 5 und 6 der "Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik"
  - b) 5. und 8. Klassenstufe der Grundschulen, die die Aufgaben der Orientierungsstufe wahrnehmen.
  - c) Förderstufe
  - d) Die Wirtschaftsschulen zählen nach der Statistik des Landes zu den beruflichen Schulen.
  - e) Schulversuch
  - f) Lernhilfe
  - g) Seit Schuljahr 1990/91 Förderschulen bzw. -klassen
  - h) Förderklassen für Lernbehinderte
  - i) ohne Integrationsklassen
  - j) Förderklassen an Grundschulen und/oder Gesamtschulen
  - k) Förderschule für Sehgeschädigte
  - l) in längerer Krankenhausbehandlung
  - m) Arbeitsgruppe Haus- und Krankenhausunterricht
  - n) Klinik- und Krankenhausschulen

## Anlage 3

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

II A - Sw

Bonn, 28.03.2008  
53113 Lennéstr.6  
53012 Postfach 22 40  
Tel. (0228) 501-649  
Fax (0228) 501-777  
E-Mail [schulen@kmk.org](mailto:schulen@kmk.org)  
Internet: [www.kmk.org](http://www.kmk.org)  
R:\A\aa-Sw\nur Sw\Übersichten\Sekundarstufe  
I\Schulabschlüsse-S I-ausf.doc

**Schulabschlüsse der Sekundarstufe I in den Ländern und deren Bezeichnung\***  
(Stand: März 2008)

**A. Hauptschulabschlüsse<sup>1</sup>**

Land	
<b>BW</b>	<b>Hauptschulabschluss (9)<sup>2</sup></b>
<b>BY</b>	<p><b>Erfolgreicher Hauptschulabschluss (9)</b> Alle Schüler, die die 9. Klasse mit Erfolg besucht haben, erhalten das Zeugnis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss. Dies ist der Fall, wenn das Jahreszeugnis einen Notenschnitt (ohne die Sportnote) von 4,0 oder besser aufweist und nicht mehr als dreimal die Note Fünf enthält (die Note Sechs zählt wie zweimal Fünf).</p> <p><b>Qualifizierender Hauptschulabschluss (9)</b> Durch die freiwillige Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung, die teilweise zentrale, landeseinheitliche Aufgabenstellungen enthält, kann mit der Gesamtbewertung 3,0 in den Prüfungsfächern zusätzlich der qualifizierende Hauptschulabschluss (Quali) erworben werden, der überdurchschnittliche Leistungen bestätigt. Alle Schüler der Jahrgangsstufe 9 sowie externe Bewerber aus anderen Schularten und Nichtschüler können daran teilnehmen.</p> <p>Die besondere Leistungsfeststellung umfasst schriftliche, mündliche und praktische Fächer:</p> <p>*schriftlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache</li> <li>2) Mathematik</li> <li>3) wahlweise Englisch, Physik/Chemie/Biologie oder Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde</li> <li>4) Arbeit-Wirtschaft-Technik</li> </ol> <p>*praktisch und schriftlich/mündlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5) wahlweise Kommunikationstechnischer Bereich, Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich oder Gewerblich-technischer Bereich</li> </ol> <p>*schriftlich/praktisch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6) wahlweise Religionslehre, Ethik, Sport, Musik, Kunsterziehung, Informatik, Werken/Textiles Gestalten, Kurzschrift</li> </ol> <p>Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss, die eine Gesamtbewertung von mind. 2,3 erreicht haben und die Durchschnittsnote 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (wobei keine Note schlechter als 3 sein darf) oder eine</p>

\* Quelle: Internetseiten der Schulministerien.

<sup>1</sup> KMK-Terminologie

<sup>2</sup> Da der Hauptschulabschluss in den Ländern nach 9 oder 10 Jahren erworben wird, ist die Anzahl der Schuljahre in Klammern gesetzt.

noch Anlage 3

	Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden in die Jahrgangsstufe 10 (Mittlere-Reife-Klasse) aufgenommen.
<b>BE</b>	<p><b>Hauptschulabschluss (9)</b></p> <p><b>Erweiterter Hauptschulabschluss (10)</b> Der erweiterte Hauptschulabschluss, der in der Hauptschule am Ende der Klasse 10 erworben wird, bestätigt den Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung und verbessert die Zugangschancen für alle weiterführenden schulischen und beruflichen Ausbildungsgänge.</p>
<b>BB</b>	<b>Erweiterter Hauptschulabschlusses/ Erweiterte Berufsbildungsreife (10)</b>
<b>HB</b>	<p><b>Einfache Berufsbildungsreife (9)</b></p> <p><b>Erweiterte Berufsbildungsreife (Erweiterter Hauptschulabschluss) (10)</b> Dieser Abschluss wird – erstmalig im Schuljahr 2009/2010 durch das Bestehen einer Prüfung erworben. Die Prüfungsleistung setzt sich zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aus den in der Jahrgangsstufe 10 erbrachten Leistungen in den Fächern, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind,</li> <li>2. aus den Prüfungsnoten in den Fächern der schriftlichen und der mündlichen Abschlussprüfung,</li> <li>3. aus der Note in einer anderen Prüfungsform.</li> </ol>
<b>HH</b>	<p><b>Hauptschulabschluss (9)</b></p> <p><b>Hauptschulabschluss mit Realschulqualifikation in einigen Fächern (10)</b></p>
<b>HE</b>	<p><b>Einfacher Hauptschulabschluss (9)</b> Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn die Gesamtleistung 4,4 oder besser ist. Einen einfachen Hauptschulabschluss erreicht, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* eine Projektprüfung ablegt,</li> <li>* eine schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik ablegt,</li> <li>* die Versetzungsbestimmungen auf der Grundlage der Endnoten erfüllt und in der Gesamtleistung mindestens die Note 4,4 erreicht.</li> </ul> <p><b>Qualifizierender Hauptschulabschluss (9 und ggf. 10)</b> Gute Leistungen werden durch die Erteilung eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses deutlich gemacht (Gesamtleistung 3,0 und besser). Einen qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* eine Projektprüfung ablegt,</li> <li>* eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und zusätzlich in Englisch ablegt,</li> <li>* die Versetzungsbestimmungen auf der Grundlage der Endnoten erfüllt und in der Gesamtleistung mindestens die Note 3,0 oder besser erreicht.</li> </ul> <p>Schülerinnen und Schüler, die das 10. Hauptschuljahr besuchen, ohne zuvor einen qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht zu haben, können unter bestimmten Bedingungen den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben. Mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss können Schülerinnen und Schüler das 10. Hauptschuljahr oder die 10. Klasse einer Real- oder Gesamtschule besuchen, um dort den Mittleren Schulabschluss zu erreichen – falls sie keine Berufsausbildung vorziehen.</p>
<b>MV</b>	<p><b>Berufsreife (9)</b> Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 wird die Berufsreife erlangt. Dies wird erreicht, wenn in allen in der Jahrgangsstufe 9 unterrichteten Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.</p> <p><b>Berufsreife mit Leistungsfeststellung (9)</b> Eine weitere Möglichkeit ist die Berufsreife mit Leistungsfeststellung. Hier</p>



noch Anlage 3

	<p>unterziehen sich die Schülerinnen und Schüler einer freiwilligen Leistungsfeststellung. Prüfungsteilnehmer haben die Berufsreife mit Leistungsfeststellung erworben, wenn sie mindestens das Gesamtprädikat „bestanden“ erreicht haben. Die Teilnahme an der freiwilligen Leistungsfeststellung ist für alle Schülerinnen und Schüler möglich.</p> <p>Übergang nach der Jahrgangsstufe 9:</p> <p>Die Berechtigung für den Übergang in die Jahrgangsstufe 10 liegt vor, wenn der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* durchgängig die erste Fremdsprache belegt hat und ohne Anwendung des Notenausgleichs in allen Fächern ausreichende Leistungen aufweist oder</li> <li>* durchgängig die erste Fremdsprache belegt hat, die Berufsreife durch Notenausgleich erreicht, sich der freiwilligen Leistungsfeststellung unterzieht und mindestens das Gesamtprädikat „bestanden“ erhält.</li> </ul>
<b>NI</b>	<p><b>Hauptschulabschluss (9)</b>  <b>Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss (10)</b>  Vermittelt die gleichen Berechtigungen wie der Hauptschulabschluss.</p>
<b>NW</b>	<p><b>Hauptschulabschluss (9)</b>  <b>Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (10)</b>  (wird nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ A vergeben)</p>
<b>RP</b>	<b>Berufsreife (Hauptschulabschluss) (9)</b>
<b>SL</b>	<b>Hauptschulabschluss (9)</b>
<b>SN</b>	<p><b>Hauptschulabschluss (9)</b>  Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung und erfolgreicher Abschluss der Klassenstufe 9  <b>Qualifizierender Hauptschulabschluss (9)</b>  Erreichen guter Noten im Rahmen des Hauptschulabschlusses (Durchschnitt nicht schlechter als 3,0)</p>
<b>ST</b>	<p><b>Hauptschulabschluss (9)</b>  <b>Qualifizierter Hauptschulabschluss (9)</b>  Der qualifizierte Hauptschulabschluss wird durch eine besondere Leistungsfeststellung erworben; er berechtigt zum Besuch des 10. Schuljahrs der Sekundarschule.</p>
<b>SH</b>	<b>Hauptschulabschluss (9)</b>
<b>TH</b>	<p><b>Hauptschulabschluss (9)</b>  <b>Qualifizierender Hauptschulabschluss (9)</b>  Regelschüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Er kann wahlweise auch mit einer zentralen Prüfung verbunden werden und heißt dann Qualifizierender Hauptschulabschluss. Wer hier im Abschlusszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache im Durchschnitt der Noten mindestens 3,0 erreicht hat, kann in die besondere Klasse 10 aufgenommen werden. Das Thüringer Schulgesetz sieht vor, dass für Schüler, die bestimmte Leistungsvoraussetzungen erfüllen und den Qualifizierenden Hauptschulabschluss nachweisen, besondere 10. Klassen eingerichtet werden können, die zum Realschulabschluss führen. Können diese nicht eingerichtet werden, besuchen die Schüler die Klassenstufe 10 der Regelschule; den Schülern sind entsprechende zusätzliche Fördermaßnahmen anzubieten.</p>

noch Anlage 3

## B. Mittlerer Schulabschluss<sup>1</sup>

Land	
<b>BW</b>	Mittlere Reife
<b>BY</b>	Mittlerer Schulabschluss
<b>BE</b>	Mittlerer Schulabschluss
<b>BB</b>	Realschulabschluss/Fachoberschulreife
<b>HB</b>	Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)
<b>HH</b>	Realschulabschluss
<b>HE</b>	Mittlerer Abschluss/Realschulabschluss
<b>MV</b>	Mittlere Reife
<b>NI</b>	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
<b>NW</b>	Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
<b>RP</b>	Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
<b>SL</b>	Mittlerer Bildungsabschluss
<b>SN</b>	Realschulabschluss
<b>ST</b>	Realschulabschluss Erweiterter Realschulabschluss <sup>2</sup>
<b>SH</b>	Realschulabschluss
<b>TH</b>	Realschulabschluss

<sup>1</sup> KMK-Terminologie

<sup>2</sup> Berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (gibt es faktisch in jedem Land, hat aber i.d.R. keine eigene Bezeichnung).

**Auszug aus "Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1997 bis 2006",**

Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 184, November 2007, Text S. X, Tabellen S. 55:

"Die Verteilung der Schüler auf die Schularten der allgemein bildenden Schulen (Messgröße für den Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen) lässt sich besonders deutlich anhand der Schüler der Klassenstufe 8 darstellen, in der die Übergänge auf die verschiedenen Schularten des Sekundarbereichs I in allen Ländern abgeschlossen sind. Im Jahr 2006 besuchten die meisten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 das Gymnasium (31,5 %), gefolgt von den Realschulen (26,0 %), den Hauptschulen (21,8 %) und den integrierten Gesamtschulen (8,2 %).

**Zusammenfassende Übersichten**

**9 Verteilung der Schüler in Klassenstufe 8 auf die Schularten**

**9.2 Ländervergleich 2006**

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BG
	absolut																
Allgemein bildende Schulen	129.273	144.035	27.399	16.240	6.368	15.947	67.003	11.674	92.730	213.870	48.236	11.396	26.018	17.066	34.419	15.089	876.763
Hauptschule	38.427	50.044	3.129	-	1.000	1.733	10.206	-	21.308	47.038	8.500	43	-	-	9.378	-	190.806
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				6.464	-	626	-	5.310	-	-	8.042	4.922	15.353	9.332	-	7.910	57.959
Realschule	42.080	46.330	5.445	-	1.367	2.068	17.803	353	31.732	57.398	11.672	241	-	-	11.134	-	227.623
Gymnasium	40.361	40.691	9.815	5.375	2.117	5.934	24.649	3.861	30.600	65.341	15.130	3.622	8.177	5.528	9.772	5.100	276.073
Integrierte Gesamtschule	678	346	7.595	3.126	1.414	4.282	10.376	695	4.054	32.179	2.383	1.918	-	300	2.234	402	71.982
Freie Waldorfschule	1.806	625	209	66	67	246	427	66	551	1.448	199	107	91	39	414	74	6.435
Förderschule	5.921	5.999	1.206	1.209	403	1.058	3.542	1.389	4.485	10.466	2.310	543	2.397	1.867	1.487	1.603	45.885

in Prozent

Allgemein bildende Schulen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Hauptschule	29,7	34,7	11,4	-	15,7	10,9	15,2	-	23,0	22,0	17,6	0,4	-	-	27,2	-	21,8
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				39,8	-	3,9	-	45,5	-	-	16,7	43,2	59,0	54,7	-	52,4	6,6
Realschule	32,6	32,2	19,9	-	21,5	13,0	26,6	3,0	34,2	26,8	24,2	2,1	-	-	32,3	-	26,0
Gymnasium	31,2	28,3	35,8	33,1	33,2	37,2	36,8	33,1	33,0	30,6	31,4	31,8	31,4	32,4	28,4	33,8	31,5
Integrierte Gesamtschule	0,5	0,2	27,7	19,2	22,2	26,9	15,5	6,0	4,4	15,0	4,9	16,8	-	1,8	6,5	2,7	8,2
Freie Waldorfschule	1,4	0,4	0,8	0,4	1,1	1,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,4	0,9	0,3	0,2	1,2	0,5	0,7
Förderschule	4,6	4,2	4,4	7,4	6,3	6,6	5,3	11,9	4,8	4,9	4,8	4,8	9,2	10,9	4,3	10,6	5,2

## Anlage 5

**Abschaffung von Schularten**

	Konkrete Maßnahmen	Jahr des Inkrafttretens
BW	keine	
BY	keine	
BE	Auslaufen der berufsvorbereitenden Lehrgänge im 10. Schuljahr Abschaffung der Vorklassen	2004-2007 2005
BB	Realschule, Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe	2005
HB	Schulartunabhängige Orientierungsstufe Hauptschule Realschule	2004 2009 2009
HH	keine	
HE	keine	
MV	Hauptschule Progymnasium	ab 2007 2006
NI	Schulartunabhängige Orientierungsstufe	2004
NW	Schulkindergärten	2005
RP	(Wegfall TZ-Bildungsgang BF)*	(2006)*
SL	Höhere Handelsschule	2002
SN	Vorbereitungsklassen an Grundschulen	2004
ST	Schulkindergarten Schulartunabhängige Orientierungsstufe; Ausweisung der Sekundarstufe I der Sekundarschule ausschließlich als Schulart mit mehreren Bildungsgängen; Berufsgrundbildungsjahr	2006 2003 2003 2011
SH	Abendrealschule Schulkindergarten	2003 2007
TH	keine	

\*) keine Schulart, lediglich Bildungsgang

Quelle: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1997 bis 2006, Statistische Veröffentlichungen der KMK, Nr. 184, Nov. 2007

noch Anlage 5

**Einführung neuer Schularten**

	Konkrete Maßnahmen	Schuljahr des Inkrafttretens
BW	keine	
BY	keine	
BE	Berufsoberschule	2004
BB	Bildung von Oberschulen aus Realschulen und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe als Schule mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe bestehen fort.	2005
HB	Sekundarschule (H + R) wird Schularten mit mehreren Bildungsgängen zugeordnet, beginnend mit Klassenstufe 5	2004
HH	keine	
HE	keine	
MV	Regionale Schule	2002
NI	keine	
NW	keine	
RP	keine	
SL	keine	
SN	keine	
ST	keine	
SH	keine	
TH	keine	

